



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/600/2025
Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 16.10.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
13.11.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung			
25.11.2025	Samtgemeindeausschuss			
09.12.2025	Samtgemeinderat			

Eventuelle Abschöpfung der Abundanz

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht unterliegen die betreffenden Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dem Mitwirkungsverbot. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) ist die Samtgemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzmittelquellen ihre Aufgaben erfüllen können. Für den Ausgleich **kann** auch die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) von Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden, soweit sie nicht durch Umlagen erfasst wird.

D.h. sollten 2026 wieder Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden gezahlt werden, kann hierfür die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft einer Mitgliedsgemeinde in Anspruch genommen werden.

Aufgrund hoher Gewerbesteureinzahlungen übersteigen die Steuerkraftmesszahlen 2026 der Gemeinden Breddorf und Westertimke die voraussichtliche

Bedarfsmesszahl, die nach einem angenommenen Grundbetrag in Höhe von 1.470 € berechnet wurde. Nach dieser Berechnung ist die Gemeinde Wilstedt nicht abundant, sollte tatsächlich ein geringerer Grundbetrag festgesetzt werden, könnte die Gemeinde Wilstedt abundant werden (bereits bei einem Grundbetrag von 1.469 € wäre die Gemeinde Wilstedt abundant).

Die Samtgemeinde erhält aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahlen (+16,4% gegenüber Vorjahr) geringere Schlüsselzuweisungen. Demgegenüber stehen eine geringere zu zahlende Kreisumlage und höhere Erträge der Samtgemeindeumlage.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 ist eine Abschöpfung der Abundanz von 100 % und die Weiterleitung der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden eingeplant (145.449 €).

Zur Entlastung der steuerschwächeren Mitgliedsgemeinden hat die Samtgemeinde 2024 und 2025 von den steuerstarken Mitgliedsgemeinden 100% der Abundanz abgeschöpft und an die steuerschwächeren Mitgliedsgemeinden verteilt. So wurden diese Mitgliedsgemeinden entlastet. Im vergangenen Jahr wurde ein Betrag von 152.464 € abgeschöpft.

Nach der anliegenden vorläufigen Berechnung sind die Beträge ersichtlich, die von den steuerstarken Mitgliedsgemeinden Breddorf und Westertimke abgeschöpft werden können. Die Erhöhung der Kreisumlage um voraussichtlich 3 Prozentpunkte wurde berücksichtigt. Eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 4 Prozentpunkte ist in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt.

Nach Festsetzung der tatsächlichen Schlüsselzuweisungen durch das Land wird der Betrag neu berechnet.

Da durch die Abschöpfung der Abundanz die steuerschwächeren Mitgliedsgemeinden entlastet werden, wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

„Von der die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) der abundanten Gemeinden werden im Haushaltsjahr 2026 100% abgeschöpft.

Der Betrag wird als Zuweisung an die steuerschwachen Mitgliedsgemeinden verteilt.“

Anlage(n)

Berechnung Abundanz 2026